

AUSSCHREIBUNG

FORSTWIRTSCHAFT

REGIONALENTSCHEID

SONNTAG, 30. MÄRZ 2025

GELÄNDE DER LANDFORST KAPFENBERG
IM RAHMEN DES LANDFORST-KIRTAGS



Veranstalter:

Landjugend Steiermark

LJ-Bezirke Bruck/Mur, Leoben und Mürzzuschlag

Ausschreibung Forstwirtschaft Regionalentscheid

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin: Sonntag, 30. März 2025

1.2. Ort: Gelände der Landforst Kapfenberg
(Meierhofstraße 5-7, 8605 Kapfenberg)
**Möglichst beim Stadion Parken! (Johann-Brandl-Gasse 25,
8605 Kapfenberg)**

2. ZEITPLAN

Sonntag, 30. März 2025

8.30 Uhr	Anmeldung und Startnummernvergabe
9.00 Uhr	Jurybesprechung
9.15 Uhr	Sicherheitsbelehrung und Sicherheitskontrolle (Motorsäge, Axt, Schuhwerk, Schnittschutzhose, Handschuhe & Schutzhelm werden kontrolliert) → Anwesenheitspflicht!!!
9.30 Uhr	Begrüßung und Wettbewerbsbeginn (Stationsbetrieb)

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Die Teilnahme ist nur mit einer gültigen LJ-Card (bzw. als angemeldetes LJ-Mitglied) möglich!
- Teilnahmeberechtigt sind alle LJ-Mitglieder Jahrgang 1995 und jünger, das **Mindestalter beträgt jedoch 16 Jahre** (Stichtag: 30. März 2025).
- Nenngeld: 15 € (inkl. Bon für ein Getränk und ein Essen beim LJ-Stand)

3.1.2. Gästeklasse

- Teilnahmeberechtigt sind TeilnehmerInnen Jahrgang 1995 und jünger, das Mindestalter beträgt jedoch 16 Jahre (Stichtag: 30. März 2025).
- Land-/Forstwirtschaftliche (Fach-)Schulen, TeilnehmerInnen aus anderen Bezirken und Ländern
- Nenngeld: 10 €

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- Landjugend Burschen I (unter 18)
- Landjugend Burschen II (über 18)
- Landjugend Mädchen (wird ab 5 Teilnehmerinnen geführt)
- Gästeklasse

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung und Information:

Die Meldung der TeilnehmerInnen hat **bis spätestens Montag, 24. März 2025** bei der Regionalbetreuerin Verena Falzberger zu erfolgen.

Mail: verena.falzberger@lk-stmk.at

Telefon: 0316 / 8050-7152

5. WETTBEWERBSUMFANG

5.1 Praktische Bewerbe:

- Fallkerb- und Fällschnitt
- Kettenwechseln
- Kombinationsschnitt
- Präzisionsschnitt
- Zielhacken
- Durchhacken

Die detaillierte Beschreibung und das jeweilige Bewertungsschema sind in der praktischen Ausschreibung des Wettbewerbes nachzulesen.

6. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Schiedsgericht für den gesamten Wettbewerb!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Während des gesamten Wettbewerbsverlaufs herrscht **Alkoholverbot** für die TeilnehmerInnen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot führt zur Disqualifikation!
- Die Teilnehmenden dürfen zu einer Station nur mit **vorschriftsmäßiger Ausrüstung und Bekleidung** antreten.
- Die praktischen Wettbewerbsstationen finden auf abgegrenzten Wettbewerbsplätzen statt. Das Betreten des jeweiligen Wettbewerbsplatzes ist nur nach Aufforderung der jeweiligen Jurypersonen erlaubt.

6.1. Kleidung und Ausrüstung:

3.2.2. **Motorsägenbewerbe**

- Festes, über die Knöchel reichendes Schuhwerk mit griffiger Sohle und Stahlkappe (Schuhe oder Forstarbeiterstiefel!)
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlagen dürfen nicht beschädigt sein!)
- Arbeitshandschuhe
- Typengeprüfter Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz (Produktionsdatum darf nicht verändert worden sein).
- Handelsübliche, serienmäßige Motorsäge mit entsprechender Sicherheitstechnik (Gashebelsperre, Handschutz und Kettenbremse, hinterer Handschutz, Kettenfangbolzen, rückschlagarme Schneidegarnitur, Kurzschlusschalter, etc.)
- Für den Bewerb Kettenwechseln gibt es keine Vorschriften bei der Schutzausrüstung.

3.2.3. **Axtbewerbe**

- Für das Durch- und Zielhacken darf jede handelsübliche Axt verwendet werden.
- Die Axt muss so angestellt sein, dass sie auf keinen Fall abgehen kann.
- Hinsichtlich der Arbeitskleidung gilt dasselbe wie bei den Motorsägenwettbewerben, jedoch brauchen Arbeitshandschuhe, -jacke und Schutzhelm nicht getragen werden.

3.2.4. **Überprüfung der Ausrüstung:**

- Am Beginn des Wettbewerbs wird die Schutzausrüstung der Teilnehmenden vom geschulten Fachpersonal kontrolliert.
- Vor jedem Start kontrollieren die jeweiligen StationsjurorInnen die Motorsägen und die persönliche Schutzausrüstung der Teilnehmenden in Hinblick auf die geforderten Sicherheitsvorschriften.
- Die Schutzausrüstung der Teilnehmenden muss ausnahmslos in Ordnung sein.

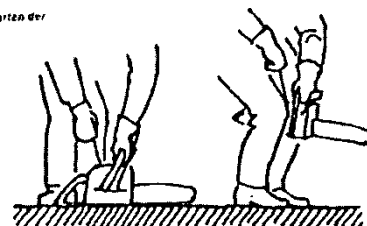
6.2. Messergebnisse:

- Die Winkelmessergebnisse werden immer auf das nächste halbe Grad gerundet. (unter 90 Grad abgerundet, über 90 Grad aufgerundet)
- Messergebnisse mit der Schublehre werden immer aufgerundet.
- Die Zeitmessergebnisse werden je nach Bewertung auf die nächste volle oder halbe Sekunde aufgerundet.

6.3. Sicherheitshinweise:

- Der Start der Motorsäge muss kontrolliert erfolgen (Boden- oder Klemmstart)! „Fliegender Start“ führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettbewerb.
- Beim Schneiden ist die Motorsäge stets mit beiden Händen im geschlossenen Griff zu halten.
- Geschlossener Griff beim Fallkerb- & Fällschnitt: Einmalige Nichteinhaltung führt zu einer Verwarnung durch die Jury, zweimaliger Verstoß führt zu einem Punkteabzug von 100 Punkten.
- Die MotorsägenführerInnen haben darauf zu achten, dass sich im Schwenkbereich der Motorsäge (2-Meter-Umkreis) keine Personen befinden.

Richtiges Starten der Motorsäge



7. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die Sieger:innen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle keine Haftung.
- Die Teilnehmenden müssen vor dem Antreten beim Regionalentscheid Forstwirtschaft eine Erklärung über Haftungsausschluss unterschreiben.
- Bei den Teilnehmenden unter 18 Jahren (Stichtag: 24. März) ist eine Erklärung der Eltern über den Haftungsausschluss mitzubringen und dem Veranstalter vor Wettbewerbsbeginn vorzulegen (Formularvorlage seitens des Veranstalters). Eine Wettbewerbsteilnahme ohne Haftungsausschluss ist nicht möglich!

***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und viel Erfolg beim Regionalentscheid Forstwirtschaft!***

*Martin Krenn eh.
Magdalena Sommerauer eh.
Matthias Strauß eh.*

*Christoph Mühlhans eh.
Magdalena Hold eh.*

*Lukas Geineder eh.
Johanna Dissauer eh.*

Landjugend Bezirk Bruck/Mur
ZVR-Zahl: 044 117 320

Landjugend Bezirk Leoben
ZVR-Zahl: 981 826 981

Landjugend Bezirk Mürzzuschlag
ZVR-Zahl: 042 571 715